

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## TAXUS SLMF 2

Überarbeitet am: 18.05.2023

Seite 1 von 7

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

TAXUS SLMF 2

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Schmierfett

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HM Industrieservice GmbH  
Großer Sand 3  
76698 Ubstadt-Weiher  
Deutschland  
Telefon: +49 7251 44127-0  
Telefax: +49 7251 44127-29  
E-Mail: [info@hm-industrie.de](mailto:info@hm-industrie.de)  
Web: [www.hm-industrie.de](http://www.hm-industrie.de)

#### 1.4. Notrufnummer:

+49 7251 44127-0

Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar:  
Mo-Fr 07:30 bis 16:00

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

keine

##### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.    | Stoffname                                                                     |           |           | Anteil |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|--------|
|            | EG-Nr.                                                                        | Index-Nr. | REACH-Nr. |        |
|            | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)                                    |           |           |        |
| 110-25-8   | (Z)-N-Methyl-N-(1-OXO-9-Octadecenyl)Glycin                                    |           |           | < 1 %  |
|            | 203-749-3                                                                     |           |           |        |
|            | Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1; H332 H315 H318 H400 |           |           |        |
| 80939-62-4 | AMINPHOSPHAT                                                                  |           |           | < 1 %  |
|            | 279-632-6                                                                     |           |           |        |
|            | Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 2; H315 H319 H411                |           |           |        |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## TAXUS SLMF 2

Überarbeitet am: 18.05.2023

Seite 2 von 7

### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr.  | EG-Nr.    | Stoffname                                                                        | Anteil |
|----------|-----------|----------------------------------------------------------------------------------|--------|
|          |           | Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE                            |        |
| 110-25-8 | 203-749-3 | (Z)-N-Methyl-N-(1-OXO-9-Octadecenyl)Glycin                                       | < 1 %  |
|          |           | inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel) |        |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Weitere Angaben

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**TAXUS SLMF 2**

Überarbeitet am: 18.05.2023

Seite 3 von 7

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

**Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten.

**Zusammenlagerungshinweise**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Schmierfett

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Augen-/Gesichtsschutz**

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**Handschutz**

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

**Körperschutz**

Benutzung von Schutzkleidung.

**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                  |                   |
|------------------|-------------------|
| Aggregatzustand: | pastös            |
| Farbe:           | Produktspezifisch |
| Geruch:          | charakteristisch  |

|                                               |                                   |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                    | >250 °C                           |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | >250 °C                           |
| Entzündbarkeit:                               | nicht bestimmt<br>nicht anwendbar |

**Prüfnorm**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## TAXUS SLMF 2

Überarbeitet am: 18.05.2023

Seite 4 von 7

|                                       |                                  |
|---------------------------------------|----------------------------------|
| Untere Explosionsgrenze:              | nicht bestimmt                   |
| Obere Explosionsgrenze:               | nicht bestimmt                   |
| Flammpunkt:                           | >200 °C                          |
| Zersetzungstemperatur:                | nicht bestimmt                   |
| pH-Wert:                              | nicht bestimmt                   |
| Wasserlöslichkeit:                    | leicht löslich                   |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln |                                  |
| nicht bestimmt                        |                                  |
| Verteilungskoeffizient                | nicht bestimmt                   |
| n-Oktanol/Wasser:                     |                                  |
| Dampfdruck:                           | nicht bestimmt                   |
| Dichte (bei 20 °C):                   | 0,93 g/cm <sup>3</sup> DIN 51757 |
| Relative Dampfdichte:                 | nicht bestimmt                   |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

##### Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

##### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht bestimmt

Gas:

nicht anwendbar

##### Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## TAXUS SLMF 2

Überarbeitet am: 18.05.2023

Seite 5 von 7

### Akute Toxizität

| CAS-Nr.  | Bezeichnung                                |              |         |        |         |
|----------|--------------------------------------------|--------------|---------|--------|---------|
|          | Expositionsweg                             | Dosis        | Spezies | Quelle | Methode |
| 110-25-8 | (Z)-N-Methyl-N-(1-OXO-9-Octadecenyl)Glycin |              |         |        |         |
|          | inhalativ Dampf                            | ATE 11 mg/l  |         |        |         |
|          | inhalativ Staub/Nebel                      | ATE 1,5 mg/l |         |        |         |

### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### UN-Versandbezeichnung:

#### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

## TAXUS SLMF 2

Überarbeitet am: 18.05.2023

Seite 6 von 7

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie  
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

#### Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:  
Status:

2 - deutlich wassergefährdend  
Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%  
CLP: Classification, labelling and Packaging  
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals  
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals  
UN: United Nations  
DNEL: Derived No Effect Level  
DMEL: Derived Minimal Effect Level  
PNEC: Predicted No Effect Concentration  
ATE: Acute toxicity estimate  
LL50: Lethal loading, 50%  
EL50: Effect loading, 50%  
EC50: Effective Concentration 50%  
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate  
NOEC: No Observed Effect Concentration  
BCF: Bio-concentration factor  
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic  
vPvB: very persistent, very bioaccumulative  
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail  
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships  
IBC: Intermediate Bulk Container  
SVHC: Substance of Very High Concern

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## TAXUS SLMF 2

Überarbeitet am: 18.05.2023

Seite 7 von 7

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|        |                                                         |
|--------|---------------------------------------------------------|
| H315   | Verursacht Hautreizungen.                               |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                        |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                        |
| H332   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                      |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                       |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.           |

### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*